

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 05.07.2017, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: Sparkassensaal  
 11gr050717

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner Wechner	Liste Hedi	
Herr STR Ing. Emil Dander Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Christian Kovacevic Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Dr. Herbert Pertl Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Andreas Schmidt Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Mag. Walter Hohenauer Wechner	Liste Hedi	Mandatsverzicht mit 23.06.2017
Herr GR Georg Breitenlechner Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Jasmin Oberhauser Wechner	Liste Hedi	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Dr. Arthur Pohl	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Frau Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Götz
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler	
Liste - JWL		

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Reinhard Jennewein

**Schriftführer/-in:**

Frau Daniela Gleirscher

**Abwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl, Subvention für Abgang Rechnungsabschluss 2016
- 1.2. Antrag Liste Hedi Wechner, Personelle Änderungen in den Ausschüssen
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2016 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
3. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil Personelles
- 3.1. Antrag Rauch Günther, Versetzung in den Ruhestand
4. Protokollgenehmigung
5. Antrag Liste Hedi Wechner, Personelle Änderungen in den Ausschüssen
6. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 6.1. Antrag Genehmigung des Statutenentwurfes Wasserverband Unteres Unterinntal
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 7.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 464/2 und Teilfläche des Gst. 464/3 (KG Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße 90 - Klingler
- 7.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 333/1 (KG Wörgl-Kufstein) Winkl - Familie Strasser Johann
- 7.3. Antrag Behindertenparkplätze Zentrumsgarage
- 7.4. Antrag Halteverbot in der Busausweiche Bodensiedlung gegenüber 35
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 8.1. Antrag Liste Hedi Wechner und FWL, Bau Musikschule NEU
9. Antrag Sozialsprengel, Subvention für Abgang Rechnungsabschluss 2016
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Bericht Bgm. Hedi Wechner über Rückmeldung der Abt. Gemeinden der BH Kufstein
- 10.2. Anfrage GR Dr. Taxacher, Parkprobleme Nordtangete
- 10.3. Anfrage GR Dr. Taxacher, Schließung Fritz-Atzl-Schule
- 10.4. Antrag Liste Hedi Wechner, Freiheitlichen Wörgler Liste und Wörgler Grüne, gärtnerische Nutzung der freiwerdenden Flächen in der Bahnhofstraße
- 10.5. Antrag Wörgler Bürgerliste, Junge Wörgler Liste, Team Wörgl und Wörgler Grüne; Wiedereinführung eines Personalausschusses
- 10.6. Antrag Liste Hedi Wechner und Freiheitliche Wörgler Liste, Umgestaltung der Parkplätze in der Bahnhofstraße
- 10.7. Antrag Liste Hedi Wechner und der Freiheitlichen Wörgler Liste, Sanktionierung von Ver-

- schmutzungsvergehen
- 10.8. Antrag Wörgler Grüne, Beschäftigungspflicht gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz
  - 10.9. Antrag Wörgler Grüne, Erhebung der Möglichkeiten zusätzlicher Lehrlingsausbildung
  11. Berichte aus den Ausschüssen
  12. Vertraulicher Teil
  - 12.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2016 und Entlastung der Geschäftsführung
  - 12.2. Antrag Rauch Günther, Versetzung in den Ruhestand

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat heute nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Sie gibt die abwesenden Mandatare und deren Vertreter wie folgt bekannt:

GR Carmen Schimanek  
GR Richard Götz

Vertretung Herr Dr. Arthur Pohl  
Vertretung Frau Catarina Becherstorfer

Beide sind bereits angelobt.

Mag. Walter Hohenauer hat mit 23.06.2017 auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet. Es zieht somit als Gemeinderat Mag. Hans-Peter Hager ein.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **1.1. Dringlichkeitsantrag Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl, Subvention für Abgang Rechnungsabschluss 2016**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Gesundheits- und Sozialsprengel, Subvention für Abgang Rechnungsabschluss 2016 als TO-Pkt. 9.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Gesundheits- und Sozialsprengel, Subvention für Abgang Rechnungsabschluss 2016 als TO-Pkt. 9.**

**Abstimmung:**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **1.2. Antrag Liste Hedi Wechner, Personelle Änderungen in den Ausschüssen**

### **Diskussion:**

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme des Antrages „Liste Hedi Wechner, Personelle Änderungen in den Ausschüssen“ als TO-Pkt. 5.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages „Liste Hedi Wechner, Personelle Änderungen in den Ausschüssen“ als TO-Pkt. 5.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil**

### **2.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2016 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2016 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, im Vertraulichen Teil der Gemeinderats-Sitzung zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **3. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil Personelles**

### **3.1. Antrag Rauch Günther, Versetzung in den Ruhestand**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Rauch Günther, Versetzung in den Ruhestand, im Vertraulichen Teil der Gemeinderats-Sitzung zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **4. Protokollgenehmigung**

### **Keine Diskussion**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2017 zu genehmigen.**

ungeändert beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Antrag Liste Hedi Wechner, Personelle Änderungen in den Ausschüssen**

**Sachverhalt:**

Durch das Ausscheiden des GR-Mitgliedes Mag. Hohenauer sind div. personelle Änderungen in den Ausschüssen notwendig. Herr Mag. Hans-Peter Hager übernimmt als nächstgereihtes Fraktionsmitglied das GR-Mandat von Mag. Hohenauer.

Die Liste Hedi Wechner ersucht um nachfolgende Änderungen in den div. Ausschüssen:

**Kontrollausschuss:**

Stimmberechtigtes Mitglied: statt GR Jasmin Oberhauser NEU GR Mag. Hans-Peter Hager  
 Ersatzmitglied: statt Mag. Walter Hohenauer NEU GR Jasmin Oberhauser

**Ausschuss für Technik:**

Ersatzmitglied: statt Mag. Walter Hohenauer NEU Mag. GR Hans-Peter Hager

**Ausschuss für Soziales:**

Stimmberechtigtes Mitglied: statt Mag. Walter Hohenauer NEU Melanie Unterganschnigg  
 Ersatzmitglied: statt Melanie Unterganschnigg NEU GR Mag. Madersbacher

**Aufsichtsrat der GZW Errichtungs GmbH:**

AR-Mitglied statt Mag. Walter Hohenauer NEU GR Andreas Schmidt

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderungen in den div. Ausschüssen:**

**Kontrollausschuss:**

Stimmberechtigtes Mitglied: statt GR Jasmin Oberhauser NEU GR Mag. Hans-Peter Hager  
 Ersatzmitglied: statt Mag. Walter Hohenauer NEU GR Jasmin Oberhauser

**Ausschuss für Technik:**

Ersatzmitglied: statt Mag. Walter Hohenauer NEU GR Mag. Hans-Peter Hager

**Ausschuss für Soziales:**

Stimmberechtigtes Mitglied: statt Mag. Walter Hohenauer NEU Melanie Unterganschnigg  
 Ersatzmitglied: statt Melanie Unterganschnigg NEU GR Mag. Madersbacher

**Aufsichtsrat der GZW Errichtungs GmbH:**

AR-Mitglied statt Mag. Walter Hohenauer NEU GR Andreas Schmidt



kommens eines Hochwasserschutzprojektes - ausgehend von den bisherigen Planungen - die bisher angefallenen Planungs- und Projektierungskosten, ebenfalls vom Land und der Bundeswasserbauverwaltung (BMLFUW) alleine übernommen werden.

Zudem beinhaltet der Gemeinderatsbeschluss, dass der nächste Schritt die Ausarbeitung eines Einreichdetailprojektes auf Grundlage des Generellen Projektes sind. Die Gemeinde Wörgl stimmt der Zielsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie der Art und Weise, wie diese verwirklicht werden soll, grundsätzlich zu und ersucht bei der Einreichdetailplanung folgende gemeindespezifischen Aspekte zu berücksichtigen:

- Umsetzung des Renaturierungsprojektes über die gesamte Länge lt. dem ursprünglichen Projekt
- Erforderliche Pumpanlage für die Oberflächenentwässerung im Bereich Autobahnunterführung
- Änderung der Linearmaßnahme (Erhöhung des Uferbegleitweges vom Innsteg bis Auobahndamm)
- Anhebung des Innsteges (derzeit nicht hochwassersicher)
- Wiederherstellung der Weganlagen auf bzw. im Bereich des Dammes (Rad- u. Wirtschaftsweg)
- Berücksichtigung der Ausleitung der Wildbäche lt. den vorhandenen Projekten

Für die Errichtung des Hochwasserschutzverbandes ist nun nach dem Wasserrechtsgesetz eine Satzung notwendig, welche die Tätigkeiten des Wasserverbandes zu regeln hat. Die Beschlussfassung bzgl. dieser Satzung hat im Gemeinderat zu erfolgen.

Ein entsprechender Statutenentwurf liegt jetzt vor (siehe Anlage) und wurde am 22.05.2017 den Fraktionsführern zur Begutachtung und Stellungnahme bis 02.06.2017 übermittelt. Von den Wörgler Grünen wurde in deren Stellungnahme auf den hohen Kostenanteil der Stadtgemeinde Wörgl hingewiesen.

Die Anregungen und Bemerkungen seitens des Stadtamtes zum Statutenentwurf sind als Anlage dem Antrag beigefügt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

- Statutenentwurf
- Anregungen und Anmerkungen des Stadtamtes zum Entwurf
- Stellungnahme Wörgler Grüne

**Stellungnahme FC(22.6.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, der Satzung für den Wasserverband Unteres Unterinntal zuzustimmen, wobei die von der Stadtgemeinde geforderten Punkte einzuarbeiten sind.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Nach Berücksichtigung der finanziellen Belastung und der anstehenden und wichtigen Projekte für die Stadt Wörgl, die noch umzusetzen sind, wurde ein Maßnahmen Katalog erstellt. Jedoch wurden in einzelnen Gemeinden bereits die Statuten beschlossen, und somit können diese Maßnahmen aktuell nicht in die Statuten aufgenommen werden. Würden die geforderten Punkte der Stadtgemeinde Wörgl neu verhandelt werden, müssten alle anderen Gemeinden ebenfalls die Statuten neu beschließen. Diese Statuten sind das Grundgerüst für die weitere Abhandlung und Gründung des Wasserverbandes.

Die Vorsitzende ersucht den Gemeinderat somit den geänderten Beschlussvorschlag „Der Gemeinderat beschließt, der Satzung für den Wasserverband Unteres Unterinntal zuzustimmen“ zur Kenntnis zu nehmen.

Vbgm. Wiechenthaler unterstreicht die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes, jedoch sind noch einige Punkte offen, wie zum Beispiel, dass Wörgl 46,92% der Gesamtkosten übernommen soll, dazu hat aber Wörgl von insgesamt 26 Stimmen nur 6 Stimmen im Verband. Zudem sind die Folgekosten noch unklar, die sich, nach Abzug von Förderungen usw., auf € 300.000,00 jährlich belaufen können. Auch die Frage nach dem Widmungskostenbeitrag ist noch offen.

Die Vorsitzende entgegnet, dass sie am 19.06.2017 ein Gespräch mit LA Ing. Alois Margreiter hatte, der ihr per Handschlag zusicherte, dass der Bund bis zu 85% der Folgekosten übernehmen wird und für Wörgl Folgekosten in Höhe von ca. € 100.000,00 jährlich entstehen. Mit diesen Kosten könnte Wörgl leben.

Rund 80% der Fläche in der roten Zone ist bereits gewidmet. Eine Aushebung hat ergeben, dass von den 20 Kommunalsteuer stärksten Betrieben, drei in der roten Zone und zwei in der gelben Zone sind. Diese haben sich mit der roten Zone arrangiert bzw. selbst für viel Geld in einen Hochwasserschutz investiert.

Wörgl hat ca. 4.800 Beschäftigte und Einnahmen durch die Kommunalsteuer von ca. 6,1 Millionen Euro. Dies wäre dann circa der Betrag, den Wörgl an den Wasserverband zahlen müsste. Mit diesen € 6,1 Millionen werden jedoch, Maßnahmen für die Infrastruktur getätigt.

Vorrangig geht es auch um die Bürger, die in der roten Zone ihr Grundstück oder ihre Eigentumswohnung besitzen, deren Immobilienwert durch die Zone enorm gesunken ist und deren Angst vorm nächsten Hochwasser sehr groß ist.

Wörgl stand immer da, als würde es den Hochwasserschutz verhindern wollen, obwohl die Gemeinden Kundl und Radfeld ebenfalls dem Verband noch nicht beigetreten sind.

Die Liste Hedi Wechner wird dem Antrag heute zustimmen, um einen nächsten Schritt, vor allem für die Bewohner der roten Zone, zu gehen.

GR Riedhart begrüßt die positive Stimmung gegenüber dem Wasserverband. Von € 25,00 Millionen sind wir nun auf € 6,43 Millionen gekommen, dies ist zu bewältigen. Der Bau eines Dammes ist jedoch nicht alleine zu bewältigen, daher die Wichtigkeit dem Wasserverband beizutreten.

Die Vorsitzende bestätigt, Wörgl kann keinen Damm alleine bauen, wobei die Forderung schon im Raum stand, dies zu tun. Wenn das Projekt vom Land dementsprechend gefördert wird, sind die € 6,43 Millionen zu stemmen.

GR Kovacevic stimmt den Vorrednern zu. Wie schon erwähnt, den Damm kann Wörgl nicht alleine bauen, daher müssen wir mit dem Land kooperieren bzw. uns nach dem richten was das Land vorschlägt. Aber alles akzeptieren ist natürlich auch nicht möglich. Der erste Vorschlag mit den € 25,00 Millionen ist zum Glück kein Thema mehr, das hätte niemand in Wörgl mit ruhigen Gewissen unterfertigen können. Der Sachverhalt hat sich jedoch geändert, die Kosten ebenso, heißt

die Verhandlungen tragen Früchte, und es ist klar dass der Wasserverband gegründet werden muss.

GR Huter stimmt dem Wasserverband zu, jedoch haben bei der Budgeterstellung für 2017 schon € 3,00 Millionen gefehlt und jetzt würden nochmal über € 6,00 Millionen dazukommen, dies ist in der jetzigen Situation für Wörgl nicht leistbar. Dieses Geld müsse man auch wieder wo einsparen. Die Einnahmen müssten sich erhöhen, sonst wäre dieser Kostenpunkt nicht tragbar. Das wird sich auf jeden Wörgler auswirken, über Steuern, Subventionen oder ähnlichem. Sicherheit der Bürger und Unternehmen in der roten, sowie gelben Zone, ist nicht mit Geld aufzuwiegen, aber es muss bewusst geschaut werden, wie man in Zukunft das laufende Budget stellen könne.

Die Vorsitzende bestätigt, dass so oder so sorgfältig gearbeitet werden muss. Und wenn große Projekte verwirklicht werden wollen, müsse man irgendwo ein bisschen sparen.

GR Riedhart meldet sich nochmals zu Wort, er verstehe die Bedenken bzgl. den Kosten, aber wie die Vorsitzende zuvor erwähnt hat, die Sicherheit der Bürger müsse allen am Herzen liegen und diese Sicherheit mit Geld aufzuwiegen ist nicht gerade leicht.

GR Mosser erkundigt sich woher die € 3,00 Millionen für das Budget 2017 fehlen. GR Huter antwortet, dass Wörgl prinzipiell € 3,00 Millionen zusätzlich lukrieren müsse, damit für das Budget 2017 nicht auf die Rücklagen zurückgegriffen werden muss. Wir müssen jetzt schon laufend auf Rücklagen zugreifen, ohne dass ein Damm oder eine Musikschule gebaut wird. In einer Gemeinde sind laufend Sachen die anstehen und finanziert werden müssen. Arbeitet man so weiter wie bisher sind bald alle Rücklagen aufgebraucht.

Die Vorsitzende informiert GR Mosser, dass es jetzt nicht Sinn ergibt jeden einzelnen Budgetposten zu diskutieren.

GR Haaser fragt nach, ob die nur sechs Stimmen im Verband bleiben, wenn wir jetzt zustimmen. Die Vorsitzende erklärt, dass dies so sei, wobei Wünsche, Forderungen und Vorschläge immer noch eingebracht werden können. Wichtig ist, dass nun Grundlagen geschaffen werden für die Gründung des Wasserverbandes.

Vbgm. Aufschnaiter ist derselben Meinung und froh, dass die Grundlagen geschaffen sind, zu viele Schicksale hängen daran.

Frau Bechersdorfer gibt zu bedenken, dass zum Anteil der Stimmen verschiedene Faktoren gewichtet werden. Da Wörgl relativ viel bezahlt, haben wir auch relativ viele Stimmen, Radfeld gibt relativ viel Retentionsfläche her, daher haben auch sie relativ viele Stimmen.

GR Dr. Herbert Pertl erläutert, dass der mobile Hochwasserschutz auch schon ein großer und wichtiger Schritt ist, jedoch werden durch die Entstehung des Wasserverband die Zonen aufgehoben. Was ihn jedoch stutzig macht ist, dass es drei Wasserverbände gibt. Den oberen- und mittleren Unterinntal Wasserverband gibt es auch, jedoch sind da noch keine Verhandlungen oder sonstiges am laufen.

GR Dr. Andreas Taxacher versteht den Druck, den der Wasserverband Unteres Unterinntal hat, schon, da hier einfach am meisten Wasser zusammen kommt. Es wird nicht jedem jeder einzelne Punkt dieses Vertrages zusagen, aber es geht auch darum, ein gewisses Grundvertrauen, anderen Gemeinden sowie dem Bund gegenüber, zu haben. Dann wird eine Zusammenarbeit erfolgreich sein und es wird ein gutes Ende geben.

Die Vorsitzende stimmt dem zu, pflichtet jedoch bei, dass sie auch auf Fakten großen Wert lege. Zudem ist noch nicht mal angedacht, die Wasserverbände oberes- und mittleres Unterinntal zu gründen. Da muss genau drauf geachtet werden, wie das weiter läuft. Trotz Zustimmung zum Wasserverband, ist sie immer noch der Meinung, sobald der Hochwasserschutz über die Gemeindegrenze hinausgeht, soll vor allem das Land gefordert sein. Soweit sie weiß, hat in Oberös-

terreich und in Vorarlberg das Land den Hochwasserschutz bezahlt und nicht die einzelnen Gemeinden.

GR Dr. Taxacher führt fort, dass so etwas die Sonderzuweisungen des Landes sind, grundsätzlich haben es die Gemeinden bezahlt, wobei diese das Geld vom Land bekommen haben. Ein Grundsatz ist ja auch, keine Gemeinde kann so belastet werden, dass sie das nicht bezahlen kann. Das war in Oberösterreich so und muss dann auch in Tirol so sein.

Frau Mey gibt bekannt, eine schriftliche Stellungnahme wurde von ihrer Fraktion bereits eingebracht, die Wörgler Grünen stimmen dem Wasserverband zu.

Vbgm. Wiechenthaler kann GR Dr. Taxacher nicht zustimmen, er sehe auch die anderen Wasserverbände als notwendig, wenn im oberen Bereich schon Retentionsfläche ist, kommt auch zu uns weniger Wasser runter. Bzgl. der Folgekosten von € 100.000,- möchte er nicht die Handchlags Qualitäten von LA Ing. Margreiter in Frage stellen, jedoch hat dieser im Laufe seiner politischen Karriere schon relativ viele Meldungen von sich gegeben. Er hoffe auf sein Wort in Gottes Ohr.

Die Vorsitzende liest den Beschluss nochmals vor: Der Gemeinderat beschließt, der Satzung für den Wasserverband Unteres Unterinntal zuzustimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, der Satzung für den Wasserverband Unteres Unterinntal zuzustimmen.**

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

**7.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 464/2 und Teilfläche des Gst. 464/3 (KG Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße 90 - Klingler**

**Sachverhalt:**

Das Lagerhaus Hopfgarten, Wörgl und Umgebung möchte den Standort vom Angather Weg an die Innsbrucker Straße verlegen. Der bestehende Handelsstall Klingler soll abgebrochen und ein Neubau für das Lagerhaus auf Baurechtsbasis auf den Grundparzellen 464/2 und 464/3 (Teilfläche) errichtet werden.

Um den geplanten Handelsbetrieb mit einer maximalen Kundenfläche von 1.500 m<sup>2</sup> errichten zu können, ist eine Umwidmung der betroffenen Grundparzellen von Mischgebiet beschränkt in Sonderfläche Handelsbetrieb (Betriebstyp B) notwendig.

Grundsätzlich sollen von 1.500 m<sup>2</sup> Kundenflächen max. 100 m<sup>2</sup> Kundefläche für Lebensmittel ermöglicht werden. Diese 100 m<sup>2</sup> sind Teil des nicht artverwandten Sortimentes für den Betriebstyp B, das in geringfügigem Ausmaß (ca. 20% der Kundefläche) möglich ist.

Laut Bebauungskonzept sind im Erdgeschoss sämtliche Verkaufs- und Lagerräume und im Obergeschoss die Büroräumlichkeiten für die Verwaltung geplant.

Direkt an der westlichen Grundgrenze ist ein Regallager und eine überdachte Ladezone vorgesehen. Das Parken der Kunden erfolgt oberirdisch

Die Erschließung (Kunden und Anlieferung) erfolgt im Nordwesten des Grundstückes über eine neue Einfahrt. Um eine Zustimmung der Straßenverwaltung für diese neue Zufahrt zu bekommen, musste der Straßenquerschnitt für den notwendigen Linksabbieger vergrößert werden. Das

entsprechende Straßenbauprojekt des Büro Planoptimo (Stufe 1) liegt vor. Die erforderlichen Grundabtretungen ins Öffentliche Gut wurden mit den Grundeigentümern vereinbart.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gem. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 16.06.2017 mit Der Planungsnummer 531-2016-00010 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 464/2, 464/3 (KG Wörgl Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

### **Umwidmung**

#### **G r u n d s t ü c k**

464/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1861 m<sup>2</sup>)  
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 300 m<sup>2</sup>

weitere

#### **G r u n d s t ü c k**

464/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2970 m<sup>2</sup>)  
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 300 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht des Raumplanungsbüros Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

### **Fachliche Stellungnahme:**

Der vom Land geforderte Nachweis der Erschließung für die im Raumordnungskonzept vorgesehenen Entwicklungsflächen südwestlich vom Möbelix und nordöstlich vom Handelsstall (Lenk) inklusive des vorgesehenen Radwegs wurde von Planoptimo (Plan Nr. 16064-011) nachgewiesen und von der Landesstraßenverwaltung akzeptiert.

Für die Realisierung des Projektes Lagerhaus ist vorerst nur die Stufe 1 vom 16.05.2017 notwendig.

Da im Gutachten des Verkehrsplaners das erhöhte Verkehrsaufkommen kein Problem darstellt, kann aus fachlicher Sicht der Umwidmung in Sonderfläche Handelsbetrieb (Betriebstyp B) zugestimmt werden.

Es wird empfohlen, mit den Vertretern des Lagerhauses umgehend Gespräche über die Nutzung des bestehenden Betriebes am Angather Weg zu führen und die Abtretung eines Grundstreifens für die Errichtung eines Gehsteiges zu vereinbaren.

**Juristische Stellungnahme:**

Die Ausweisung einer maximalen Kundenfläche für Lebensmittel ist derzeit nur mit 300 m<sup>2</sup> möglich. Die von der Planerin ursprünglich angegebene Fläche von 100 m<sup>2</sup> kann nicht umgesetzt werden. Es wird daher empfohlen, die Ausweisung von 300 m<sup>2</sup> Kundenfläche für Lebensmittel zu genehmigen.

Die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung ist unbedingt noch vor der Gemeinderatssitzung einzuholen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(2.6.2017):**

1/030-7289 (einm.Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



**Anlagen:**

- Flächenwidmungsplan vom 16.06.2017
- Erläuterungsbericht vom 02.06.2017
- Bebauungskonzept Lagerhaus
- Planzufahrt Bereich Firma Achleitner/Klingler Studie 2017 vom 16.05.2017 Stufe 1
- Plan Grobentwurf mit Radweg vom 18.05.2017
- Planoptimo Dr. Köll ZT-GmbH – Verkehrsgutachten
- Stellungnahme Landesstraßenverwaltung vom 28.06.2017

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gem. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 LGBl. Nr.**

101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 16.06.2017 mit Der Planungsnummer 531-2016-00010 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 464/2, 464/3 (KG Wörgl Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

#### Umwidmung

#### G r u n d s t ü c k

464/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1861 m<sup>2</sup>)  
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 300 m<sup>2</sup>

weitere

#### G r u n d s t ü c k

464/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2970 m<sup>2</sup>)  
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 300 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### 7.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 333/1 (KG Wörgl-Kufstein) Winkl - Familie Strasser Johann

##### Sachverhalt:

Der Grundeigentümer der Gp. 333/1 (KG Wörgl-Kufstein) strebt die Ausweisung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Wohnhauses für den Eigenbedarf am westlichen Siedlungsrand der Bodsiedlung an.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche im Gesamtausmaß von 894 m<sup>2</sup> und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die südlich, westlich und nördlich angrenzenden Teilflächen der Gp. 333/1

(KG Wörgl-Kufstein) werden ebenso landwirtschaftlich genutzt und sind derzeit als Freiland gewidmet.

Die östlich angrenzenden Grundstücke sind bereits als Wohngebiet gewidmet und überwiegend bebaut.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl ist das betroffene Grundstück als baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung festgelegt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes zu befürworten und entspricht den Planungszielen gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 21. April 2017, mit der Planungsnummer 531-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 333/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung  
G r u n d s t ü c k

333/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 790 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

333/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 104 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Siehe Erläuterungsbericht der Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

### **Fachliche Stellungnahme:**

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes unterstützt die Ziele der örtlichen Raumplanung nach Erhalt und Weiterentwicklung des Siedlungsraumes und Bereitstellung von Flächen zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bevölkerung.

Der geplante Bauplatz ist zur Deckung des Eigenbedarfs der Familie des Grundeigentümers vorgesehen.

**Juristische Stellungnahme:**

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt und ist positiv beurteilt worden.

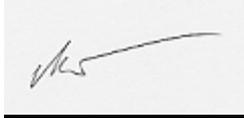
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,--	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(30.6.2017):**

1/030-7289(einm.Beratungs-u.Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



+

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht vom 21.04.2017  
Verordnungsplan vom 21.04.2017  
Stellungnahme ATR vom 21.06.2017

**Diskussion:**

GR Huter war zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 21. April 2017, mit der Planungsnummer 531-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 333/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

**Umwidmung****G r u n d s t ü c k**

**333/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 790 m<sup>2</sup>)**

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

**333/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 104 m<sup>2</sup>)**

von Freiland § 41

in

**Geplante örtliche Straße § 53.1**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.3. Antrag Behindertenparkplätze Zentrumsgarage**

**Sachverhalt:**

Auf den Stellplätzen 1 und 2 in der Zentrumsgarage befinden sich derzeit ein Halte- und Parkverbot „Ausgenommen Behinderte“. Diese zwei Behindertenparkplätze sind zu verordnen. Die Kammern Umfrage verlief positiv, Rückmeldungen kamen von der Ärztekammer Tirol, der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer Tirol. Die Koordinaten der Verkehrszeichen sind x= -95732.55 und y= 261880.76 sowie x= -95735.34 und y= 261878.99

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine Kosten	-	-

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

- 22.05.2017 Rückmeldungen der Kammern
- 22.05.2017 Foto der Stellplätze
- 22.05.2017 Plan

**Stellungnahme FC(24.5.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat verordnet, in der Zentrumsgarage auf den Stellplätzen 1 und 2 ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel ausgenommen Behinderte.

**Diskussion:**

GR Huter war zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat verordnet, in der Zentrumsgarage auf den Stellplätzen 1 und 2 ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel ausgenommen Behinderte.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.4. Antrag Halteverbot in der Busausweiche Bodensiedlung gegenüber 35**

**Sachverhalt:**

Um das Einbiegen des City Buses zu erleichtern wurde gegenüber dem Haus Nr. 35 eine Busausweichbucht angelegt. Es ist angedacht dort ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Die Kammern Befragung verlief positiv, Rückmeldungen kamen von der Ärztekammer, der Landwirtschaftskammer und der Wirtschaftskammer Tirol. Der Standort des Verkehrszeichens hat die Koordinaten  $x = -93899.89$  und  $y = 261604.68$ .

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 1.000,00	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

- 22.05.2017 Lageplan
- 22.05.2017 Foto
- 22.05.2017 Rückmeldung Kammern

**Stellungnahme FC(24.5.2017):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat verordnet ein Halte- und Parkverbot auf der Ausweichbucht für den City Bus.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat verordnet ein Halte- und Parkverbot auf der Ausweichbucht für den City Bus.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung**

**8.1. Antrag Liste Hedi Wechner und FWL, Bau Musikschule NEU**

**Sachverhalt:**

Aufgrund weiterführender Verhandlungen hat sich die Möglichkeit ergeben, auf dem Grundstück der WIST (Wirtschaftshilfe für Studenten), Grundparzelle 271/6 KG Wörgl-Kufstein, im dort zu errichtenden Gebäude die Landesmusikschule unterzubringen.

Diese Option sollte weiter verfolgt und die entsprechenden Verhandlungen mit der WIST geführt werden. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Verwirklichung der Musikschule auf dem Grundstück der WIST am Fischerfeld ist zu fassen.

Die bisherig gefassten Beschlüsse zur Errichtung einer Musikschule sind aufzuheben.

**Beschluss zur GR-Sitzung vom 27.3.2014:**

Der Gemeinderat beschließt, mit der Planung und dem Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr zu beginnen. Dafür sind zuallererst Gespräche mit dem Österreichischen Roten Kreuz (Ortsstelle Wörgl) über Synergien bei einem möglichen gemeinsamen Projekt zu führen. Es soll einem Bau, der Musikschule, Freiwillige Feuerwehr, Österreichisches Rotes Kreuz und evtl. andere Blaulichtorganisationen beheimatet, der Vorzug gegeben werden.

**GR-Sitzung 44gr101215**

**Beschluss mit Abstimmung über die Aufnahme des Abänderungsantrages:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn DI Adamer mit der Erhebung der Planungsoptionen Pflichtschulzentrum/Landesmusikschule zu beauftragen.

In der Folge ist auf Grundlage dieser Unterlagen und Beratungen in den jeweiligen Gremien auf Basis des bereits vom Gemeinderat genehmigten Finanzrahmens eine Interessentensuche hinsichtlich möglicher Finanzierungsmodelle im Boten für Tirol auszuschreiben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(27.6.2017):**

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehenden Beschlüsse zur Errichtung einer Musikschule vom 31gr270314 sowie 44gr101215 aufzuheben.

In weiterer Folge wird der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Musikschule auf dem Grundstück 271/6 KG Wörgl-Kufstein der WIST zu errichten. Die konkreten Verhandlungen zur Umsetzung des Projektes sind mit der WIST zu führen.

**Diskussion:**

GR Dr. Pertl verliert den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag. Die Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

GR Mosser informiert, er wäre sehr froh und erleichtert, würde das Projekt Musikschule endlich weitergehen, allerdings versteht er nicht, warum jetzt Beschlüsse aufgehoben werden sollen, wenn der Wissensstand der selbe wie vor circa einem Jahr ist. Die Verhandlungen mit der WIST sollen weiter ausgearbeitet werden, jedoch sollte man sich jede Chance offen lassen, wie zum Beispiel auf eigenem Grund eine neue Musikschule zu bauen. Daher stimmt die ÖVP dem Beschlussvorschlag nicht zu.

GR Mey schließt sich GR Mosser an, ohne weitere Informationen oder Unterlagen zu dem Projekt der WIST, kann dieser Beschlussvorschlag nicht unterstützt werden.

GR Dr. Pertl erklärt, dass es hier um einen Grundsatzbeschluss geht und darum die beiden alten Beschlüsse aufzuheben, um auch der WIST eine Sicherheit zu geben, dass die Verhandlungen weiter gehen.

GR Dr. Taxacher begrüßt weitere Verhandlungen, auch einen Beschluss um die Verhandlungen mit der WIST weiter zu führen und Zahlen und Fakten auf den Tisch zu bringen. Die Aufhebung vom ersten GR Beschluss 31gr270314 benötigt wohl keine weitere Diskussion, aber warum der zweite Beschluss 44gr101215 aufzuheben sei und man sich somit die Option nimmt, auf eigenem Grund zu bauen, sehe er auch nicht ein. Man kann die Verhandlung weiterführen, auch wenn der zweite GR Beschluss noch aufrechterhalten bleibt. Wenn ein Vertrag mit der WIST zu Stande kommt, kann man den Beschluss immer noch aufheben.

Die Vorsitzende erinnert GR Dr. Taxacher an die letzte Legislaturperiode, in welcher vom Team Wörgl ein Grundsatzbeschluss vorgeschlagen wurde, wo noch gar keine Fakten oder Zahlen feststanden. Auch der finanzielle Punkt wurde sehr locker betrachtet. Jetzt wurden bereits Gespräche und Diskussionen geführt und es geht hier nun um einen Grundsatzbeschluss, dass mit der WIST weitere Verhandlungen geführt werden und das wir auf dem Grund der WIST bauen. GR Dr. Taxacher erklärt dazu, dass die Sachlage damals anders war. Es wurde besprochen nicht nur ein Gebäude für die Musikschule, sondern auch für die Nachmittagsbetreuung usw. zu errichten und das treibt die Kosten natürlich in die Höhe.

GR Schmidt weist darauf hin, dass die Verhandlungen mit der WIST gut laufen und die einzelnen offenen Punkte noch weiter ausgearbeitet werden. GR Dr. Taxacher antwortet, er finde es gut und schätzenswert das nun richtig mit der WIST verhandelt wird, aber deshalb muss man nicht gleich alle anderen Optionen und Alternativen begraben.

Vbgm. Aufschnaiter meldet sich, er stehe zu 100% hinter dem Projekt Musikschule, in welcher Form auch immer, aber wie die Vorredner, möchte er alle Optionen offen halten.

GR Mosser fügt bei, einem Grundsatzbeschluss für weitere Verhandlungen mit der WIST stimme er sofort zu, aber einen Beschluss aufheben und sich die Chance auf andere Optionen zu nehmen, keine Möglichkeiten zum Vergleich zu haben, wird nicht zugestimmt werden. Vielleicht wäre es eine Überlegung wert, den Beschlussvorschlag abzuändern, und zwar dahingehend den weiteren Verhandlungen zuzustimmen und die alten Beschlüsse aufrecht zu halten.

Die Vorsitzende versteht nicht, warum der Beschlussvorschlag abgeändert werden soll, wenn sich bei der Zusammenarbeit mit der WIST ein wirklich gutes Projekt ergibt.

GR Riedhart begrüßt den Neubau einer Musikschule, wie zum Beispiel der Vorschlag von 2015 auf den Street Soccer Plätzen eine Musikschule zu bauen. Er hätte sich gewünscht, nicht jetzt einen Beschluss zuzustimmen, sondern wirklich erst dann wenn man konkrete Fakten und Zahlen von der WIST am Tisch liegen hat. Dann könne man pro und contra abwägen und vor allem zwei Projekte vergleichen.

Vbgm. Wiechenthaler findet die Zusammenarbeit mit der WIST als die beste Option und wird dem Antrag voll und ganz zustimmen.

GR Kovacevic kann die Kritik nicht nachvollziehen, dass Argument der fehlenden Kosten kann man gelten lassen, aber wenn man überlegt wie viel Zeit schon verstrichen ist, wie viele Konzepte usw. es schon gab, so nah an einem Start für den Neubau waren die Verhandlungen noch nie. Beide vorhandenen Beschlüsse sind nicht mehr wirklich realisierbar, aber für das Projekt, welches mit der Planung am weitesten ist, gibt es keinen Beschluss. Diesen braucht es aber auch um weiter vernünftig mit der WIST verhandeln zu können und um Grundlagen zu schaffen.

Die Vorsitzende hält es für sinnvoll die Verhandlungen mit der WIST weiter zu führen. Es ist ein gutes und überschaubares Projekt.

GR Huter gefällt der Platz am Fischerfeld für die Musikschule sehr gut.

GR Schmidt erklärt, dass schon sehr viele Stunden investiert worden sind, in welchen mit Planer, Architekten usw. getüftelt wurde und schlussendlich ist Fischerfeld der beste Platz für die Musikschule. Und heute geht es nur um einen Grundsatzbeschluss, weitere Gespräche mit der WIST zu führen.

Vbgm. Aufschnaiter fragt GR Kovacevic zu seinen vorigen Ausführungen, ob es wirklich richtig wäre, die Musikschule ohne weitere Optionen, in Zusammenarbeit mit der WIST bauen zu lassen. GR Kovacevic erwidert, er habe nicht gesagt die Musikschule müsse sofort gebaut werden, sondern der Grundsatzbeschluss für weitere klare Verhandlungen müsse beschlossen werden. Vbgm. Aufschnaiter wundert sich, offensichtlich gibt es keine weiteren Alternativen, nur wenn das ganze preislich nicht möglich ist, was passiert dann.

Die Vorsitzende erklärt, dass es nur darum geht den Grundsatzbeschluss zu beschließen, dass die Musikschule dort gebaut wird und danach werden alle Verhandlungen dazu weiter geführt. Man legt sich jetzt nicht genau fest, dass würde sie auch nicht wollen. Aber es muss nun auch mal etwas weiter gehen.

GR Mosser gibt zu verstehen, dass er kein Problem in der Entscheidung über diesen Grundsatzbeschluss sehe, sondern das Problem sei die Aufhebung des alten Beschlusses vom 44gr101215. Wenn die Verhandlungen mit der WIST nichts werden, hat man zumindest noch eine Option.

GR Kaya schließt sich seinen Vorredner an. Es ist auf die Fakten und Kosten abzuwarten.

GR Riedhart stimmt der Vorsitzenden zu, es ist momentan die beste Option mit der WIST zu verhandeln, aber die Option die Musikschule selbst neu zu bauen muss offen bleiben.

Die Vorsitzende spricht klar aus, dass jedes Projekt was auf der eigenen Wiese selbst neu gebaut wird, immer teurer sein wird.

Frau Becherstorfer erkundigt sich, warum es keine weiteren Informationen zu dem Projekt mit der WIST gibt, wenn die Gespräche anscheinend schon so weit sind und so gut laufen. Wäre interessant was die Eckpunkte sind und was besprochen wurde.

Die Vorsitzende erwidert, wenn sie zur Vorstellung eines Projektes einlädt, möchte sie das so präsentieren, dass alles hieb und stichfest ist. Zudem ist es ja nicht möglich intern zu diskutieren, da ja wie man sah, nichts geheim bleibt. Es soll nun ein Rahmen mit der WIST geschaffen werden, daraufhin werden alle eingebunden und dann wird gemeinsam eine Entscheidung getroffen. Und dazu benötigt es jetzt einfach diesen Grundsatzbeschluss.

GR Mey schlägt einen Abänderungsantrag vor, um festzulegen, dass die Verhandlungen mit der WIST weiter fortlaufen sollen. Aber der Rest, die vorhanden Beschlüssen, soll bleiben wie es ist. Diesem Abänderungsantrag wird dann bestimmt einstimmig zugestimmt.

Vbgm. Wiechenthaler würde dem Abänderungsantrag nicht zustimmen, denn der erste Beschluss mit einem Blaulichtzentrum usw. ist sowieso hinfällig und man müsse auch berücksichtigen, dass das Stadteigene Grundstück auch für sonstige Projekte wie Schulvergrößerung usw. genutzt werden könne.

Die Vorsitzende bestätigt GR Mey, dass sie natürlich einen Abänderungsantrag einbringen kann, jedoch ist es so, dass schon einige skurrile wie nicht skurrile Ideen im Raum gestanden sind. Die jetzigen Möglichkeiten mit der WIST sind die realistischen und alles andere ist momentan, schon aus finanzieller Sicht, nicht möglich. Und dazu braucht es wie gesagt diesen Beschluss.

GR Ing. Dander erinnert an den TO Punkt Wasserverband und an das Thema gegenseitigem Vertrauen. Aktuell ist es nicht mal möglich in diesem Gremium einen Beschluss zu fassen. In der letzten Legislaturperiode wurde die Gesellschaft WIST mit Füßen getreten, dieser Grundsatzbeschluss würde alleine schon helfen, dass die WIST die Stadt Wörgl als Verhandlungspartner ernst nimmt. Einen neuen Grundsatzbeschluss, der den vorhandenen Beschlüssen auch noch widerspricht, zu beschließen, wäre ein Witz.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es nach unzähligen Wortmeldungen noch eine Diskussionsrunde gibt und danach abgestimmt wird.

GR Mosser findet nicht, dass man die alten Probleme mit der WIST mit der Problematik Musikschule verwickeln sollte. Zudem verstehe er nicht, warum man drei Beschlüsse in einem fassen muss. Er sehe es so, dass der Grundsatzbeschluss für weitere Verhandlungen mit der WIST einstimmig beschlossen wird, der vorhanden Beschluss mit dem Blaulichtzentrum soll natürlich aufgehoben werden, aber der Beschluss für den Neubau auf eigenem Grundstück soll aufrecht erhalten bleiben. Zudem war ein aufrechter Baubeschluss vorhanden und erst dann ist auf dem Grundstück relativ viel entstanden.

GR Riedhart wirft ein, dass der Street Soccer Platz nicht komplett verbaut wäre, es wäre noch genug Platz für eine Schulerweiterung vorhanden. Somit sollte diese Option auf jeden Fall aufrecht erhalten bleiben.

GR Dr. Taxacher stellt einen Abänderungsantrag: Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Beschluss zur Errichtung einer Musikschule vom 31gr270314 aufzuheben, in weiterer Folge wird ein Grundsatzbeschluss gefasst, eine Musikschule auf dem Grundstück der WIST zu prüfen, die konkreten Verhandlungen zur Umsetzung des Projektes sind mit der WIST zu führen.

Vbgm. Wiechenthaler stellt ebenfalls einen Antrag und zwar, dass über diesen Beschlussvorschlag einzeln abgestimmt wird.

Die Vorsitzende fragt nach, der bestehende Beschlussvorschlag soll somit zweigeteilt werden.

Einmal: Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehenden Beschlüsse aufzuheben.

Und zweitens sollte ein Grundsatzbeschluss beschlossen werden, dass die Musikschule auf dem Grundstück zu erbauen.

GR Ing. Dander fragt nach einer Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten.

Die Vorsitzende stimmt dem zu. Die Sitzung wird um 19.15 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.

Die Vorsitzende liest nach der Sitzungspause die beiden vorhandenen Beschlüsse nochmals vor:

#### **Beschluss zur GR-Sitzung vom 27.3.2014:**

Der Gemeinderat beschließt, mit der Planung und dem Neubau der Gebäude für die Landesmusikschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr zu beginnen. Dafür sind zuallererst Gespräche mit dem Österreichischen Roten Kreuz (Ortsstelle Wörgl) über Synergien bei einem möglichen gemeinsamen Projekt zu führen. Es soll einem Bau, der Musikschule, Freiwillige Feuerwehr, Österreichisches Rotes Kreuz und evtl. andere Blaulichtorganisationen beheimatet, der Vorzug gegeben werden.

Wie den Diskussionen entnommen, ist es klar, dass dieser Beschluss aufgehoben werden soll.

### **GR-Sitzung 44gr101215**

#### **Beschluss mit Abstimmung über die Aufnahme des Abänderungsantrages:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn DI Adamer mit der Erhebung der Planungsoptionen Pflichtschulzentrum/Landesmusikschule zu beauftragen.

In der Folge ist auf Grundlage dieser Unterlagen und Beratungen in den jeweiligen Gremien auf Basis des bereits vom Gemeinderat genehmigten Finanzrahmens eine Interessentensuche hinsichtlich möglicher Finanzierungsmodelle im Boten für Tirol auszuschreiben.

Die Vorsitzende appelliert an das Gremium, diesen Beschluss könne man so nicht stehen lassen. Dieser Finanzrahmen wurde im Gemeinderat vom 05.11.2015 von € 5,8 Mil. auf € 7,0 Mil. erhöht. Und auf Basis dieses Finanzrahmens ist wohl klar, dass das nicht geht.

Die Vorsitzende lässt nun abstimmen, jedoch wird der Beschlussvorschlag zweigeteilt.

Die erste Abstimmung lautet wie folgt über:

Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehenden Beschlüsse zur Errichtung einer Musikschule vom 31gr270314 sowie 44gr101215 aufzuheben.

Die zweite unabhängige Abstimmung lautet wie folgt über:

In weiterer Folge wird ein Grundsatzbeschluss gefasst, eine Musikschule auf dem Grundstück 271/6 KG Wörgl-Kufstein der WIST zu errichten. Die konkreten Verhandlungen zur Umsetzung des Projektes sind mit der WIST zu führen.

Im Vorfeld muss über dem Abänderungsantrag von GR Dr. Taxacher abgestimmt werden:

**Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Beschluss zur Errichtung einer Musikschule vom 31gr270314 aufzuheben, in weiterer Folge wird ein Grundsatzbeschluss gefasst, eine Musikschule auf dem Grundstück der WIST zu prüfen, die konkreten Verhandlungen zur Umsetzung des Projektes sind mit der WIST zu führen.**

**Abstimmung: Ja 8 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Abänderungsantrag ist somit abgelehnt.

Bevor die Beschlussvorschläge abgestimmt werden, bittet GR Dr. Taxacher die Vorsitzenden, auch den ersten Beschlussvorschlag zu teilen, um über beide bestehenden Beschlüsse separat abstimmen zu können. Die Vorsitzende stimmt dem zu und lässt über drei Beschlüsse abstimmen.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Beschluss zur Errichtung einer Musikschule vom 31gr270314 aufzuheben.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Beschluss zur Errichtung einer Musikschule vom 44gr101215 aufzuheben.**

**Abstimmung: Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Der Gemeinderat beschließt, eine Musikschule auf dem Grundstück 271/6 KG Wörgl-Kufstein der WIST zu errichten. Die konkreten Verhandlungen zur Umsetzung des Projektes sind mit der WIST zu führen.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**geändert beschlossen**

**9. Antrag Sozialsprengel, Subvention für Abgang Rechnungsabschluss 2016**

**Sachverhalt:**

Lt. Rechnungsabschluss für den Sozialsprengel wird für das Jahr 2016 ein Abgang in Höhe von € 28.055,58 ausgewiesen (siehe Anlage).

Seitens des Sozialsprengels wird die Stadtgemeinde Wörgl ersucht, ihm diesen Betrag in Form einer Subvention zu ersetzen.

Der Stadtrat wird um Entscheidung ersucht.

**Neuer Sachverhalt zur StR-Sitzung vom 03.07.2017 und GR-Sitzung vom 05.07.2017:**

Bürgermeisterin Wechner stellt den Antrag, den tatsächlichen Abgang in Höhe von € 52.185,36 zu übernehmen.

**Neuer Sachverhalt nach Sozialausschusssitzung vom 22.06.2017:**

GR Kovacevic ersucht um Fassung eines Umlaufbeschlusses bzgl. der Übernahme des tatsächlichen Abganges in Höhe von € 52.185,36.

**E-Mail an die Mitglieder des Sozialausschusses am 30.06.2017:**

In der letzten Sozialausschusssitzung, vom Vorsitzenden kurz erwähnt, wurde die Abgangshöhe im o.g. Antrag falsch vermerkt, hier müssten wir nun einen neuen Beschluss fassen:

**Noch einmal kurz der Sachverhalt:**

Lt. Rechnungsabschluss für den Sozialsprengel wird für das Jahr 2016 ein Abgang in Höhe von € **52.185,36** ausgewiesen.

Seitens des Sozialsprengels wird die Stadtgemeinde Wörgl ersucht, ihm diesen Betrag in Form einer Subvention zu ersetzen.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht.

**Beschlussvorschlag - Umlaufbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Sozialsprengel eine Subvention in Höhe von € 52.185,36 zu gewähren.

Ich möchte euch bitten mir bis spätestens **Montag, 03.07.2017- 11:00 Uhr** Bescheid zu geben, ob das für euch in Ordnung geht.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 28.055,58 Kosten lt. Antrag Bgm € <b>52.185,36</b>		

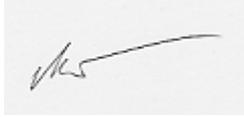
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Rechnungsabschluss 2016 Sozialsprengel

**Stellungnahme FC(9.5.2017,29.6.2017):**

1/429-777001(Soz.-u.Gesundheitssprengel): für das Jahr 2017 wurden keinerlei Mittel budgetiert. Eine allfällige Bedeckung könnte aus dem Bereich 1/411-7513(privatrechtl. Sozialhilfe) erfolgen.



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dem Sozialsprengel eine Subvention in Höhe von € 28.055,58 zu gewähren.

**Beschlussvorschlag zur StR-Sitzung vom 03.07.2017 und GR-Sitzung vom 05.07.2017:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Sozialsprengel eine Subvention in Höhe von € 52.185,36 zu gewähren.

**Keine Diskussion:**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Sozialsprengel eine Subvention in Höhe von € 52.185,36 zu gewähren.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**10.1. Bericht Bgm. Hedi Wechner über Rückmeldung der Abt. Gemeinden der BH Kufstein**

**Diskussion:**

Frau Bgm. Hedi Wechner, berichtet, dass es eine Aufsichtsbeschwerde von GR Götz gibt, bzgl. der Verschwiegenheitsverpflichtung, die von den Vertrauenspersonen verlangt wurde. Die Vorsitzende verliest die Antwort bzgl. der Aufsichtsbeschwerde nicht, da diese direkt an GR Götz gerichtet ist und er diese somit nur persönlich verlesen dürfte. Die Vorsitzende verliest den Begleitbrief der Gemeindeaufsicht Kufstein vom 20.06.2017, über die Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde von GR Götz, sowie eine E-Mail vom 12.06.2017 von Frau Mag. Christine Salcher, Abt. Gemeinde, der Tiroler Landesregierung betr. der Anfrage vom, 01.06.2017 über die Vertrauenspersonen in Ausschüssen. (Siehe Anlage zu TOP 10.1.)

Die Vorsitzende fährt fort, sie habe ein Gespräch mit Frau Mag. Salcher geführt. Die Sachlage ist nun so, dass die Vertrauenspersonen nicht dem Gesetz entsprechen und somit in Zukunft nicht mehr zu Ausschüsse eingeladen werden. Die Ersatzmitglieder werden nur noch zu Sitzungen eingeladen, wenn es wirklich einen Ersatz braucht. Dies bedeutet natürlich, dass die Fraktionsarbeit viel intensiver geführt werden muss, da Vertrauenspersonen bzw. Ersatzpersonen nicht mehr die vollen Informationen von den Sitzungen zur Verfügung stehen.

Ab sofort werden Ausschüsse so stattfinden, wie sie in der ersten Konstituierenden Sitzung vorgesehen wurden. Teilnehmen werden nur noch die stimmberechtigten Mitglieder und gegeben falls ein Ersatzmitglied. Dies ist die gesetzmäßige Schlussfolgerung.

Die Vorsitzende fügt hinzu, dass sie es sehr bedauert, dass es nicht mehr möglich ist Vertrauenspersonen zu den Sitzungen einzuladen. Aber nachdem einfach sehr viele vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit geraten sind, bleibt nichts anderes übrig als wie dem Ansinnen der Gemeindeaufsicht Folge zu leisten.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **10.2. Anfrage GR Dr. Taxacher, Parkprobleme Nordtangente**

#### **Diskussion:**

Herr GR Dr. Taxacher erzählt, dass die Situation an der Nordtangente mit den LKW's immer schlimmer wird. Dies parken überall und die angebrachten Straßenpfeiler sind teilweise schief umgefahren. Hier muss dringend gehandelt werden.

Die Vorsitzende bestätigt dies, die Park- und Fahrsituation bei der Nordtangente sei ihr bekannt. Es sind dort viele Logistikunternehmen angesiedelt und dementsprechend auch LKW's unterwegs.

GR Ing. Dander erklärt, dass das sektorale Fahrverbot die Situation fast noch verschlimmert hat. Am Wochenende fungiert die Nordtangente als Parkplatz und unter der Woche als Rennstrecke.

Die Vorsitzende führt weiter aus, die Stadtpolizei kontrolliert regelmäßig, jedoch ist das in der Praxis nicht sehr leicht, wenn sie zu zweit kontrollieren und kein Fahrzeuglenker die deutsche Sprache versteht.

GR Dr. Taxacher wirft noch ein, dass die Bundespolizei ohne jegliche Reaktion zwischen den parkenden LKW's durchfährt und keine Reaktion seitens der Bundespolizei erfolgt.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **10.3. Anfrage GR Dr. Taxacher, Schließung Fritz-Atzl-Schule**

#### **Diskussion:**

GR Dr. Andreas Taxacher erzählt, er habe vor kurzem davon gehört, dass ein Gerücht im Umlauf wäre, und er hoffe es ist nur ein Gerücht, dass die Fritz-Atzl-Schule geschlossen werden soll.

Die Vorsitzende dementiert dieses Gerücht, von Seiten der Stadtgemeinde, ist hier nichts bekannt und nichts geplant.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **10.4. Antrag Liste Hedi Wechner, Freiheitlichen Wörgler Liste und Wörgler Grüne, gärtnerische Nutzung der freiwerdenden Flächen in der Bahnhofstraße**

#### **Diskussion:**

Frau Mey bringt den gemeinsamen Antrag der Liste Hedi Wechner, Freiheitlichen Wörgler Liste und der Wörgler Grünen vor:

Durch den Antrag auf Umgestaltung der Parkplätze in der Bahnhofstraße wurden einige Flächen gewonnen, die nun anderwärtig genutzt werden können. Da die Bahnhofstraße sicherlich eine der von Fußgängern meistfrequentierten Straßen in Wörgl ist, stellt sie auch gewissermaßen eine Visitenkarte der Stadt dar.

Deshalb wären die neugewonnenen Flächen gut genutzt, wenn wir sie dekorativ begrünen und deshalb ansehnlich gestalten könnten. Auch einige Sitzmöglichkeiten sind wegen der großen Frequentierung der Straße durchaus angebracht und würden mit der Begrünung ein runderes Bild der Bahnhofstraße abgeben.

Die Vorsitzende erklärt, dass eine dreistündige Begehung der Bahnhofstraße bereits stattgefunden hat und der Antrag an den Technikausschuss weiter geleitet wird.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10.5. Antrag Wörgler Bürgerliste, Junge Wörgler Liste, Team Wörgl und Wörgler Grüne; Wiedereinführung eines Personalausschusses**

**Diskussion:**

Frau Mey bringt den Antrag der Bürgerliste Wörgl, die Junge Wörgler Liste, Team Wörgl und der Wörgler Grünen vor:

Die Vergabe von Positionen im Stadtamt sowie bei den Tochtergesellschaften der Stadt Wörgl sollte eine geordnete Vorgangsweise haben. Vor allem bei der Vergabe von leitenden Positionen sollten alle Fraktionen ein Mitspracherecht erhalten und auch Zugang zu den Informationen über Bewerberinnen und Bewerber übermittelt bekommen. Dieser Personalausschuss sollte mit allen Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, besetzt werden. Alle Mitglieder dieses Personalausschusses sollten mit einem Stimmrecht ausgestattet werden.

Begründung: Personalentscheidungen sollten für alle Fraktionen und Mitglieder des Gemeinderates nachvollziehbar sein. Transparenz ist in dieser Angelegenheit wichtig.

Die Vorsitzende wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10.6. Antrag Liste Hedi Wechner und Freiheitliche Wörgler Liste, Umgestaltung der Parkplätze in der Bahnhofstraße**

**Diskussion:**

Herr GR Andreas Schmidt bringt den Antrag der Liste Hedi Wechner und der Freiheitlichen Wörgler Liste vor:

Die Bahnhofstraße ist das Zentrum von Wörgl. Durch die hohe Konzentration an Geschäften, hoher Frequenz an Fußgängern, Radfahrern und motorisierten Kraftfahrzeugen, ist diese Straße sehr belebt. Außerdem dürfen in der Bahnhofstraße Radfahrer gegen die Einbahn fahren. Die stellt aber in den Bereich der quer ausgerichteten Parkplätze ein Gefahrenpotenzial. Es ist daher sinnvoll die querverlaufenden Parkplätze im Bereich der unteren Bahnhofstraße in längsverlaufende Parkplätze zu ändern.

Wörgl verfügt über eine große Anzahl von Tiefgaragen und Parkplätzen. Leider sind diese nicht allen im notwendigen Umfang bekannt. Darum ist es mehr als sinnvoll, diese Parkplätze zu bewerben. Im Stadtmagazin und auch mittels Handzettel die in den Geschäften aufliegen sollen.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Parkplätze in der unteren Bahnhofstraße, ab Höhe City Center, die derzeit quer zum Straßenverlauf ausgerichtet sind, sollen umgestaltet werden, damit dort alle Parkplätze parallel zur Straße ausgerichtet sind.

Die Stadt soll Maßnahmen ergreifen, um die Tiefgaragen und Parkplätze in Wörgl aktiv zu bewerben.

Die Vorsitzende wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10.7. Antrag Liste Hedi Wechner und der Freiheitlichen Wörgler Liste, Sanktionierung von Verschmutzungsvergehen**

**Diskussion:**

Vbgm. Wiechenthaler bringt den Antrag der Liste Hedi Wechner und der Freiheitlichen Wörgler Liste vor:

Wenn viele Menschen gemeinsam auf engem Raum, wie in Wörgl, leben entsteht naturgemäß Müll und Schmutz. Leider ist auch zu beobachten, dass unsere Stadt immer mehr verunreinigt wird. Viele dieser Dinge würden sich leicht verhindern lassen, wenn ein stärkeres Bewusstsein für die Stadtbildpflege geschaffen wird. So sind in Wörgl genügend öffentliche Mülleimer, Aschenbecher und Hundesackerlspender vorhanden, um keine Zigaretten, Kaugummis oder auch Hundekot auf die Straßen und Gehsteige werden zu müssen. Viele Städte, in Österreich zum Beispiel Graz, gehen schon aktiv gegen derartige „Sünder“ vor, indem sie kleine Bußgelder für die nicht fachgerechte Entsorgung von oben genannten Kleinmüll verhängen. Solche Maßnahmen zeigen in den meisten Fällen auch Wirkung.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Stadt Wörgl soll für „vermeidbare Verschmutzungen“, wie unachtsam weggeworfene Kaugummis, Zigarettenstummel oder auch Hundekot ein Bußgeld von € 35,00 verhängen.

Die Vorsitzende wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**10.8. Antrag Wörgler Grüne, Beschäftigungspflicht gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz**

**Diskussion:**

Frau Bechersdorfer bringt den Antrag der Wörgler Grünen vor:

Aufgrund der erfolgten Erhebung der diesbezüglichen Beschäftigungszahlen besteht ein gravierender Nachholbedarf an einer Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen im Sinne des BEinstG (Behinderteneinstellungsgesetz) durch die Stadt Wörgl bzw. ihrer Tochterunternehmen. „Diversität“ sowie „Inklusion“ sollen vor allem in öffentlichen bzw. öffentlich-nahestehenden Betrieben in Wörgl im Sinne einer Vorbildwirkung zur gelebten Arbeitskultur gehören. Außerdem können hohe Ausgleichstaxen gem. § 9 Abs. 1 BEinstG vermieden werden, die bei einer Nichterfüllung der Behindertenquote anfallen.

Beispiel für die Berechnung der Ausgleichstaxe: Laut Gesetz ist pro 25 Arbeitnehmer/innen ein/e Beschäftigte/r gem. BEinstG vorgesehen. Wird diese Quote nicht erfüllt, werden derzeit (Stand Juni 2017) rund € 3.036,00 Ausgleichstaxe pro Jahr fällig. Bei Arbeitgeber/innen, die über 100 Arbeitnehmer/innen vorweisen können, werden derzeit pro fehlender Arbeitskraft lt. BEinstG sogar € 4.260,00 fällig.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass die Stadt Wörgl inklusive ihrer Tochterunternehmen der empfohlenen Beschäftigungspflicht gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) nachkommt.

Die Vorsitzende wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **10.9. Antrag Wörgler Grüne, Erhebung der Möglichkeiten zusätzlicher Lehrlingsausbildung**

#### **Diskussion:**

Frau Bechersdorfer bringt den Antrag der Wörgler Grünen vor:

Die im Frühjahr 2016 vom Land Tirol und der WKO gestartete Lehrlingsoffensive weist auf die Problematik einer zunehmenden Verknappung des Lehrstellenangebots hin. Heimische Betriebe und insbesondere auch der öffentliche Dienst sollten der Diskrepanz offener Stellen und adäquat ausgebildeter Jugendlicher entgegenwirken. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels sollten deshalb auch die Stadt Wörgl und ihre Tochterunternehmen als Mitverantwortliche ihrer Vorbildwirkung als Ausbilderinnen nachkommen und nachhaltige Zukunftschancen für unsere Jugendlichen eröffnen.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass die Stadt Wörgl inklusive ihrer Tochterunternehmen nach der bereits erfolgten Feststellung der aktuellen Lehrlingszahlen eine fundierte Erhebung hinsichtlich der Möglichkeiten zusätzlicher Lehrlingsausbildung durchführt. Die zuständigen Stellen sollten Stellenausschreibungen veröffentlichen und geeignete Bewerber/innen einstellen.

Außerdem sollte durch Bürgermeisterin Hedi Wechner sowie der wirtschaftsbeauftragten GR Carmen Schimanek bei den stattfindenden Vernetzungstreffen der Wörgler Betriebe das Problem mangelnder Lehrstellen angesprochen werden, um auch auf diese Weise heimische Unternehmen zu animieren, wieder zunehmend Lehrlinge auszubilden.

Die Vorsitzende wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11. Berichte aus den Ausschüssen**

### **12. Vertraulicher Teil**

#### **12.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2016 und Entlastung der Geschäftsführung**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Den von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2016 zu genehmigen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.
- Den im Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 32.402,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.2. Antrag Rauch Günther, Versetzung in den Ruhestand**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Günther Rauch mit Ablauf des 30.06.2018 in den Ruhestand zu versetzen. Die Voraussetzungen gemäß § 45b des Gemeindebeamtengesetzes 1970 /LGBL. Nr. 9 liegen vor.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: